

Verfahrensleiste

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.04.2016 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.07.2016 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2016 bis 16.09.2016 nach § 3 (2) BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können ortsüblich bekannt gemacht.
 6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 09.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.11.2016 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde am 08.11.16 2016 mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.11.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.12.16 (AZ: TV 265-512-AM-59.68(4.P.)) die 4. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom (AZ:) bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 02.11.17-17.11.17 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 18.01.17
wirksam.

Gemeinde Linden, den 19.01.2017

- Siegel



(Unterschrift)
Bürgermeister

Gemeinde Linden 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Grundlage: ALKIS-Daten, Stand: Feb. 2016

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (PlanzV 90)

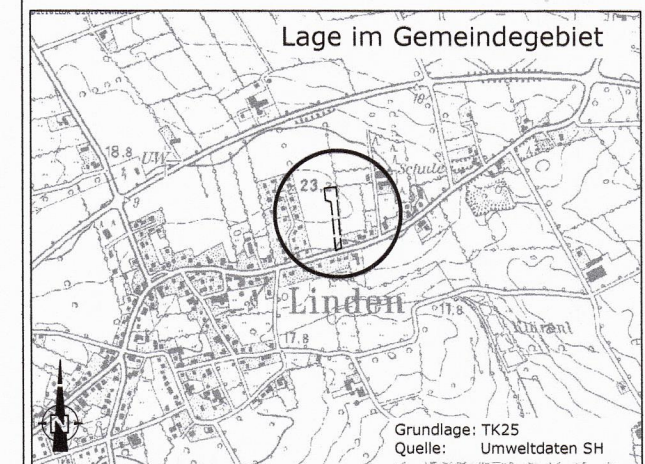
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet "SO BHKW"
Zweckbestimmung "Wärme- u. Energieerzeugung
sowie Verwertung und Verteilung von Wärme"

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 4. Änderung



Gemeinde Linden

Flächennutzungsplan
4. Änderung

BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
25767 Albersdorf
Klaus-Groth-Weg 28
Tel.: 04835 / 9706 - 0
Fax: 04835 / 9706 - 32
info@bornholdt-gmbh.de
www.bornholdt-gmbh.de

Datum: 07.11.2016
Maßstab: 1: 3.000